

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

17. Jahrgang

Nr. 9

09.05.2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

9. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath vom 03.05.2012	2
Sitzungstermine	4

**9. Änderung der Zuständigkeitsordnung
für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath
vom 03.05.2012**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S.685), in Kraft getreten am 21. Dezember 2011, hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 03.05.2012 folgende 9. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath beschlossen:

§ 1

In § 2 wird nach Absatz 6 der folgende Absatz 7 eingefügt:

- (7) Die Vorberatung der Feuerwehrangelegenheiten erfolgt in einem Unterausschuss des Haupt- und Finanzausschusses. Dieser Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten befasst sich mit allen die Feuerwehr betreffenden Angelegenheiten, insbesondere der Begleitung der Situation der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Errichtung einer neuen Feuerwache. Der Unterausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis.

§ 2

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- d) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- e) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

- f) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- g) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 09.05.2012

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**Mai 2012**

Integrationsrat	Mittwoch	09.05.2012	18:30	Stadtteilbüro der Stadt Erkrath, Willbecker Str. 87
Seniorenrat	Donnerstag	10.05.2012	17:00	Sockelgeschossraum, Verwaltungsgebäude Kaiserhof, Bahnstr. 2
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	15.05.2012	17:00	Versammlungsraum 3, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107
Ausschuss für Kultur und Sport	Dienstag	22.05.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule und Soziales	Mittwoch	23.05.2012	17:00	Versammlungshalle, Bürgerhaus Hochdahl, Sedentaler Str. 105-107
Unterausschuss für Feuerwehrangelegenheiten	Donnerstag	31.05.2012	17:00	Großer Sitzungssaal, Rathaus, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro für Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1033. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Büro für Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 0.24, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
